

Drucksache Nr.: 188/2023

Dezernat III

Federführend: Soziale Hilfen

Anlagen: 1

Az.: 410-mr-mm

Beratungsfolge	Termin	Status	Behandlung
Hauptausschuss	15.06.2023	Ö	zur Vorberatung
Stadtrat	22.06.2023	Ö	zur Beschlussfassung

Änderung der Satzung über die Benutzung der städtischen Asylbewerber- und Flüchtlingsunterkünfte der Stadt Neustadt an der Weinstraße

Antrag:

Der Stadtrat möge die Änderungen in der Satzung über die Benutzung der städtischen Asylbewerber- und Flüchtlingsunterkünfte samt dem überarbeiteten Gebührenverzeichnis beschließen.

Begründung:

Gemäß § 50 und § 53 des Asylgesetzes und § 1 Landesaufnahmegesetz Rheinland-Pfalz ist die Stadt Neustadt an der Weinstraße verpflichtet, Asylsuchende aufzunehmen und unterzubringen.

Hierfür stehen in Neustadt an der Weinstraße diverse Gemeinschaftsunterkünfte und Wohnungen zur Verfügung.

Mit der Satzung über die Benutzung der städtischen Asylbewerber- und Flüchtlingsunterkünfte der Stadt Neustadt an der Weinstraße wurden einheitliche und konkrete Bestimmungen sowohl für die Benutzung der Unterkünfte als auch für das Verhalten und die Ordnung in den Unterkünften getroffen.

Im Wesentlichen wurde die Satzung um das Verbot ergänzt, Waffen nach dem Waffengesetz in die städtischen Unterkünfte einzubringen, aufzubewahren und zu besitzen, gleiches gilt für Messer. Darüber hinaus war es erforderlich, den sachgemäßen Gebrauch mit den zur Verfügung gestellten Kocheinrichtungen (z. B. Verbot des Erhitzens von Shisha-Kohle) dahingehend zu regeln, dass die Herdplatten nicht zweckentfremdet verwendet werden dürfen. In der geänderten Satzungsvariante werden Umsetzungen von Untergebrachten innerhalb der Unterkünfte nochmals klarer geregelt.

Abschließend wurden die Benutzungsgebühren anhand einer aktuellen Kostenrechnung überarbeitet und neu berechnet, die restlichen Änderungen sind lediglich redaktioneller Art.

Die Satzung ist als Anlage der Beschlussvorlage beigefügt, die Änderungen sind rot markiert.

Neustadt an der Weinstraße, 17.05.2023

Oberbürgermeister